

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Sanierung Parkgewässer
 hier: Außerplanmäßige Auszahlung im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald-
 und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Finanzausschuss	11.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	14.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, für Sofortmaßnahmen im Rahmen der Sanierung der Parkgewässer in Höhe von 142.000,- € bei neuer Finanzstelle 6700-1301-0-7030, Hj. 2011.

Er erkennt außerdem den Bedarf für die 4 Sauerstoffsprudler an und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.

Die Deckung erfolgt aus dem gleichen Teilfinanzplan, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffungen KFZ.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 142.000,- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €	6.820,- €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Vor dem Hintergrund des Fisch- und Vogelsterbens im vergangenen Jahr am Aachener Weiher hat der Ausschuss für Umwelt und Grün am 17.02.2011 von der Konzeption über die Gewässersanierung Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die einzelnen Sanierungsprojekte entsprechend der Prioritätensetzung nach gesicherter Finanzierung zu realisieren.

In einer ersten Sanierungsstufe sollen kurzfristige Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der Sauerstoffversorgung der Gewässer im Blücherpark, Klettenbergpark und im Aachener Weiher greifen. Neben den noch zu planenden und mittelfristig durchzuführenden Maßnahmen (z. B. Nährstoffverminderung, Sedimenträumung, Abkoppelung von der Stadtwasserversorgung, Anschluss an das Grundwasser) ist zunächst die Installation von Schaumspudlern zur Notbelüftung und Ausgasung bei Extremwetterlagen mit Sauerstoffzehrung vorgesehen. Der Betrieb wird über Zeitschaltuhren gesteuert. Eine Sauerstoffsonde schaltet die Sprudler bei sinkenden Sauerstoffgehalten zu. Zwei Sprudler (Stückpreis: ca. 30.000,- €) sollen im Aachener Weiher und jeweils einer im Blücher- und Klettenbergpark zum Einsatz kommen.

Als weitere kurzfristig umzusetzende Maßnahme zur Verbesserung der Gewässerqualität und zur Regelung eines ökologisch ausgeglichenen Fischbestandes in den Gewässern (fischereilicher Bestandsregulation) sind wasserchemische Untersuchungen erforderlich. Die Kosten hierfür beziffern sich auf rd. 22.000,- €.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Bedarfsprüfung der Beschaffung am 17.06.2011 zugestimmt.

Der voraussichtliche Investitionsaufwand der übrigen Sanierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 1,386 Mio. € wurde zum Hpl.-Entwurf 2012 einschließlich Mittelfristplanung bis 2015 angemeldet.

Die Deckung für o. g. Sofortmaßnahmen i. H. v. 142.000,- € kann aus folgender Finanzstelle/Finanzposition erfolgen: 6700-1301-0-0100 / 6700.578.3100.0, Beschaffung KFZ / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen. Die Deckung ist möglich in Folge Verzögerungen im europäischen Ausschreibungsverfahren bei laufenden KFZ-Beschaffungen und der dadurch bedingten Verschiebung der Zahlungswirksamkeiten auf spätere Haushaltsjahre.

Begründung für die Dringlichkeit

Die finanzielle Deckung konnte erst zu einem späten Zeitpunkt sichergestellt werden. Gleichwohl müssen die Gewässeranalysen und die Sauerstoffspudler noch vor den Sommermonaten eingesetzt werden, um – wie Mitte Juli 2010 im Aachener Weiher geschehen – ein Fisch- und Wasservogelsterben zu verhindern. Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgt eine Direktvorlage in den Finanzausschuss. Die Beratung im Ausschuss Umwelt und Grün ist entbehrlich, da dieser – wie oben dargelegt – die Sanierungskonzeption bereits beschlossen hat. Für die Sitzung des Ausschusses am 29.09.2011 wird eine entsprechende Mitteilung gefertigt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage

